



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Migration und Obdachlosenhilfe
Az: 59-Ukraine
Datum: 15.11.2022

2022/317

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	24.11.2022	

Betreff

Zusätzlicher investiver Mittelbedarf für die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 07.11.2022

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die von Herrn Bürgermeister Rajko Kravanja und Herrn Ratsmitglied Michael Schneider am 07.11.2022 getroffene Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW zur Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel bei dem Sachkonto 0811102 – Zugang Geringwertige Wirtschaftsgüter – in Höhe von 100.000,00 €.

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Erste Beigeordnete/
Beigeordnete für Soziales

E c k h a r d t
Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Durch die aktuelle Flüchtlingssituation aufgrund der Kriegseignisse in der Ukraine ergibt sich kurzfristig ein weiterer Mittelbedarf für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge in den städtischen Unterkünften.

Im Schreiben vom 22.08.2022 teilt das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) mit, dass der Aufnahmedruck in den nächsten Monaten nicht nachlassen wird, da bundes- und landesweit ein Anstieg an Asylsuchenden zu verzeichnen ist. Zudem wird ausgeführt, dass die kommunalen Unterbringungskapazitäten kritisch zu prüfen sind und die Kommunen sich auf weitere Aufnahmen vorbereiten sollen. Der Bedarf ist somit im Sinne des § 83 GO NRW unabweisbar.

Der in der Investitionsdringlichkeitsliste 2022 bei der Kontierung 50590/310402/0811102/ALT737 veranschlagte Betrag in Höhe von 24.000 € wurde bereits mit Verfügung von 16.03.2022 durch die Kommunalaufsicht vorab freigegeben und konnte zur Finanzierung erster dringender Beschaffungen eingesetzt werden.

Mit Datum vom 21.03.2022 erfolgte eine weitere Verstärkung des Ansatzes im Rahmen einer ersten überplanmäßigen Mittelbereitstellung. Dem Fachbereich 59 wurden dabei im Rahmen der Entscheidungsbefugnisse des Stadtkämmerers Mittel in Höhe von 75.000 € zur Verfügung gestellt, sodass die zwischenzeitlich zusätzlich angemieteten Wohnungen mit dem Notwendigsten ausgestattet werden konnten.

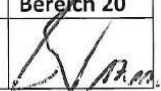
Mit Ratsbeschluss 2022/125 vom 31.03.2022 und Ratsbeschluss 2022/248 vom 01.09.2022 wurden dem Fachbereich weitere Mittel in Höhe von 100.000 € für die Beschaffung sogenannter Geringwertiger Wirtschaftsgüter bereitgestellt.

Die vg. Mittel sind mittlerweile nahezu vollumfänglich verbraucht.

Gleichwohl wird für die Ausstattung weiterer dringend erforderlicher Wohnungen noch einmal ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 100.000 € für die Beschaffung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern benötigt.

Mit Bescheiden vom 11.05.2022 und 29.06.2022 hat die Bezirksregierung Münster der Stadt Castrop-Rauxel insgesamt Mittel in Höhe von 551,812,58 € im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine zugewiesen. Die vorgenannten Zuweisungen dienen zur Deckung des Finanzierungsmehrbedarfs der schon zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 175.000 € sowie der darüber hinaus benötigten weiteren Mittel in Höhe von 100.000 € sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt. Auf eine gesonderte bzw. detaillierte Darstellung in der sonst obligatorisch auszufüllenden Anlage 1 wird daher ausnahmsweise verzichtet.

Gemäß § 9 Abs. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel sind Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € bei einzelnen Sachkontierungen als erheblich anzusehen und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates. Die nächste Ratssitzung ist für den 24.11.2022 terminiert. Daher ist eine entsprechende Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen, um eine fristgerechte Mittelbereitstellung gewährleisten zu können. Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Rat der Stadt in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Bereich 59	Bereich 20
	 22

Dringlichkeitsentscheidung:

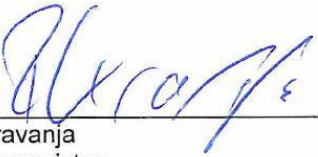
Die Unterzeichner beschließen gemäß § 60 GO NRW im Wege der Dringlichkeit:

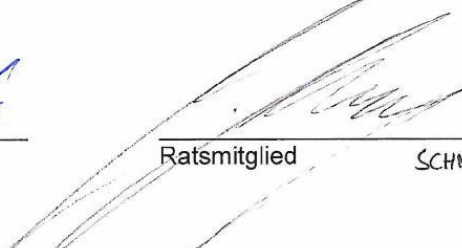
Der Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von **100.000,00 €** bei dem Sachkonto 0811102 – Zugang Geringwertige Vermögensgegenstände – wird zugestimmt.

Die Deckung des Finanzierungsmehrbedarfs erfolgt sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt durch Mehrerträge bei dem Sachkonto 3811102 – Zugang Zuwend. Land Einzelmaßnahme –, die aus der Weiterleitung von Bundesmitteln zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine resultieren.

Castrop-Rauxel, den 8. November 2022

Castrop-Rauxel, den 14. November 2022


R. Kravanja
Bürgermeister


Ratsmitglied
SCHNEIDER

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs-stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs-geber 1	Zuwendungs-geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs-stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der In- betr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs-be- ginn	Nutzungs- ende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letz- ten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs-be- ginn	Nutzungs- ende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folge- jahren	Ertrag im letz- ten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			